Amt der Tiroler Landesregierung

A-6010 Innsbruck, am 9. September 1975

als Geschäftsstelle der
Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
DER LANDESAMTSDIREKTOR

Betreff: Arbeitsgemeinschaft Alpenländer;
Konferenz in Davos 5./6. September 1975;
Ergebnis

An die Herren

Ministerpräsident des Freistaates Bayern Dr.h.c. Alfons GOPPEL, München

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Bozen-Südtirol
Landeshauptmann Dr. Silvius MAGNAGO, Bozen

Präsident der Regierung des Kantons Graubünden Dr. Georg VIELI, Chur

Präsident der Region Lombardei Cesare GOLFARI, Mailand

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Trient Dr. Giorgio GRIGOLLI, Trient

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Herbert KESSLER, Bregenz

Landeshauptmann von Salzburg DDr. Dipl. Ing. Hans LECHNER, Salzburg

Landeshauptmann von Tirol Eduard WALLNÖFER, Innsbruck

Die Regierungschefs der acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen haben anläßlich der am 5./6. September 1975 in Davos abgehaltenen Konferenz (Teilnehmerverzeichnis in der Beilage) folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Die weitere Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (TOP 3):

Entsprechend den bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer in Mösern am 12. und am 13. Oktober 1972 vereinbarten Grundsätzen und aus der Erfahrung der bisherigen Arbeitsweise wird festgelegt:

1) Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer trifft sich ohne Institutionalisierung mindestens einmal jährlich.
2) Das Plenum setzt die Ziele fest.
3) Die Erarbeitung der Zielvorstellungen und die Zielrealisierungen werden in der Regel Kommissionen übertragen.
   a) die Auftragsdefinition und das Ausmaß der Arbeit werden durch das Plenum festgelegt.
   b) Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft steht es frei, allenfalls in Kommissionen nicht mitzuwirken. In diesem Fall stimmt das betreffende Mitglied im Plenum nicht mit.
4) Gemeinsam anerkannte Ziele sollen bestmöglich durchgesetzt werden.

II. Förderungsausschuß für die Zusammenarbeit in den Alpen (TOP 4):

Der bei der Konferenz in Gardone am 24. und am 25. November 1974 unter IV. des Protokolls enthaltene Beschluß wird bestätigt.

III. Bericht der Kommission Kosten (TOP 5):

1) Die Kosten für die Tätigkeit der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer werden von dem Land getragen, das mit der Führung der Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft betraut ist, also bis auf weiteres vom Land Tirol.
2) Die Kosten für die Abhaltung der Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer werden von dem Land getragen, in dem die Konferenz abgehalten wird.
3) Für die Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der von der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer eingesetzten Kommissionen gilt:

a) Die Kosten für das Personal, dessen sich die Vorsitzenden der Kommissionen bei der Erledigung der ihnen übertragenen sachlichen Aufgaben einschließlich der hiefür notwendigen kanzleimäßigen Arbeiten bedienen, trägt das Land, das den Vorsitzenden der Kommission stellt.

b) Die mit der Arbeit in den Kommissionen verbundenen Reisekosten trägt jedes Land für die von ihm entsandten Kommissionsmitglieder.

c) Die Kosten für die Herstellung der Arbeitsunterlagen der Kommissionen (Übersetzung, Papier, Druck oder Vervielfältigung etc.) werden auf die acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: 25% zu gleichen Teilen, 50% nach der Bevölkerung im Berggebiet, 25% nach der Fläche im Berggebiet; das ergibt folgenden Schlüssel

Land	v.H. (gerundet)
Bayern	21
Salzburg	11
Tirol	14
Vorarlberg	7
Graubünden	8
Bozen	11
Trento	10
Lombardei	18
	100

4) Für Sonderaufträge kann eine eigene Kostenaufteilung vereinbart werden.

Für den bisher dem Alpeninstitut für Umweltforschung und Entwicklungsplanung in München zur Ausarbeitung von Zielen und Grundsätzen für das Teilleitbild „Natur- und Landschaftsschutz einschließlich Landschaftspflege" erteilten Auftrag gilt der zu Punkt 3c angeführte Schlüssel für alle Länder mit Ausnahme des Freistaates Bayern, der voraus einen Anteil von DM 40.000,- des Gesamthonorars von DM 113.000,- übernommen hat. Damit werden die restlichen DM 73.940,- wie folgt aufgeteilt:

Land	v.H.
Salzburg	14
Tirol	18
Vorarlberg	9
Graubünden	10
Bozen	14
Trento	12
Lombardei	23

IV. Bericht und Beschlußanträge der Kommission II/Berggebiete (TOP 6):

Der von der Kommission II (Berggebiete) vorgelegte Entwurf zur Festlegung der Komponenten eines gemeinsamen Leitbildes der Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes wird gebilligt.

Im Sinne der Beschlüsse von Gardone wird die Kommission II (Berggebiete) beauftragt, nach den bisher erarbeiteten Grundsätzen dieses Leitbild zu konkretisieren (Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches des Leitbildes, Darstellung der Ziele für jedes der Mitgliedsländer der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer in Text, Karten und Tabellen).

V. Bericht und Beschlußanträge der Kommission III (kulturelle Zusammenarbeit)(TOP 7):

Der Bericht der Kommission III (kulturelle Zusammenarbeit) wird gebilligt. Demnach wird folgenden Vorhaben zugestimmt:

1) der Herausgabe eines Informationsblattes in Form einer Monographie zu bestimmten Themen der Kulturpolitik. Die erste Nummer über Denkmalschutz und Denkmalpflege wird von Trient übernommen;
2) einer Tagung in Batschuns/Vorarlberg zum Thema Erwachsenenbildung;
3) einer Ausstellung der bildenden Kunst der Alpenländer im Herbst 1976 in München;
4) Überlegungen der Länder zur überregionalen Ausschreibung von Preisen, Wettbewerben, Stipendien udg.;
5) der Abhaltung eines Symposiums zum Thema "Bauen im Alpenraum" durch das Land Salzburg für die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer im Frühjahr 1977;
6) der Erarbeitung eines Kunstkatasters und eines Kriterienkataloges schützenswerter Objekte.

VI. Bericht und Beschlußanträge der Kommission I (Verkehr, TOP 8):

Der Bericht wird mit folgenden Änderungen zur Kenntnis genommen:

a) Punkt 3.3 dritter Absatz (S. 4 deutscher Text) hat zu lauten:

"In Zusammenarbeit mit den beteiligten Rundfunkanstalten soll erreicht werden, daß Kraftfahrer im Alpenraum über Verkehrsstörungen durch den Rundfunk schnellstens unterrichtet werden."

b) Punkt 3.4 (S. 4 deutscher Text) hat zu lauten:

"3.4 Finanzierungsmodelle, Straßenbaukosten und Werbung

- Die Kommission I (Verkehr) soll über Finanzierungsmodelle für den Straßenbau berichten und vergleichbare Unterlagen für Straßenbaukosten zur Verfügung stellen. Die Kommission I (Verkehr) soll außerdem die Daten, die eine Überprüfung des sozialen und wirtschaftlichen Nutzens der großen Infrastruktur des Straßen- und Schienenverkehrs der Alpen ermöglichen, erarbeiten.
- Die Kommission I (Verkehr) soll für die großen Alpenquerungen prägnante Namen vorschlagen, die für deren Bau und Benutzung werben könnten."

Die Punkte 1) und 2) des Vorlageberichtes der Kommission I (Verkehr) werden zur Kenntnis genommen. Die Kommission wird beauftragt, im Sinne der unter Punkt 3) dargelegten Vorstellungen weiterzuarbeiten.

VII. Koordination der Kommissionsarbeit (TOP 9):

Unbeschadet der Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer über die Koordination der Arbeit in den Kommissionen I, II und III insbesonders in den Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes, soll die Koordination möglichst unbürokratisch von den Kommissionsvorsitzenden in direktem Kontakt hergestellt werden.

VIII. Euregio Alpina (TOP 10):

Der Bericht des Herrn Landeshauptmannes Dr. Herbert Kessler über Wesen und Aufgabenstellung der Euregio Alpina, sowie die Einladung zum Beitritt weiterer Länder und Regionen wird zur Kenntnis genommen.

IX. Allfälliges (TOP 11):

a) Bericht von Herrn Professor Dr. Karl Ruppert, Universität München, Institut für Wirtschaftsgeographie:

Die Regierungschefs sind damit einverstanden, daß die Kommission II Einzelheiten einer geeigneten Darbietung der Karten und der Höhe der Druckkosten erarbeitet und darüber berichtet.

b) Ort und Zeit der nächsten Konferenz:

Die nächste Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer wird voraussichtlich im Jahr 1976 etwa zur gleichen Zeit in Badgastein/Salzburg stattfinden.

T E I L N E H M E R L I S T E

Freistaat Bayern:

Staatssekretär Alfred DICK, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Ministerialdirektor Dr. Rainer KESSLER, Leiter der Bayerischen Staatskanzlei

Ministerialrat Dr. Helmut SCHWAABE

Regierungsdirektor Winfried FLECK

Oberregierungsrat Dr. Gunter EICHER

Präsident Dr. Günther SCHEINGRABER, Bayerisches Statistisches Landesamt

Univ.Prof. Dr. Karl RUPPERT, Universität München, Institut für Wirtschaftsgeographie

Dr. POLENSKY

Autonome Provinz Bozen-Südtirol:

Landeshauptmann Dr. Silvius MAGNAGO

Landesrat für Schule und Kultur in deutscher Sprache Dr. Anton ZELGER

Generaldirektor Dr. Heinold STEGER

Arch. Erich MIER, Leiter des Amtes für Landesraumordnung

Dr. Franz WAHLMÜLLER, Leiter des Presseamtes

Dr. Roland DALLAGIACOMA

Kanton Graubünden:

Regierungspräsident Dr. Georg VIELI

Regierungsrat Jakob SCHUTZ

Kanzleidirektor Dr. Fidel CAVIEZEL

Departementssekretär Arno LIESCH

Regione Lombardia:

Presidente Giunta regionale Lombardia dott. Cesare GOLFARI
Assessore ai Trasporti ing. Fabio SEMENZA
Assessore all'Agricoltura e all'Economia montana Ernesto VERCESI
dott. Mario COLOMBO, Responsabile Ufficio Affari Generali, Presidenza della Giunta
dottssa. Josette MOLCO, Ufficio Affari Generali
ing. Ezio MOTTA, Consulente della Giunta regionale
Professore dott. Danilo GALPERTI
dott. Enrico FORNI
dott. Sergio BORSI

Land Salzburg:

Landeshauptmann DDr. Dipl. Ing. Hans LECHNER
Landesrat Ökonomierat Rupert WOLFGRUBER
Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Siegfried PREM
Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Walter HUBER
Wirkl. Hofrat Dr. Peter KRÖN

Land Tirol:

Landeshauptmann Eduard WALLNÖFER
Landesrat Dipl. Ing. Dr. Alois PARTL
Landesrat Ernst FILI
Landesamtsdirektor Dr. Rudolf KATHREIN
Straßenbaudirektor Hofrat Dipl. Ing. Leo FEIST
Hofrat Dr. Hubert SENN, Leiter des Landespressedienstes
Oberrat Dr. Klaus UNTERHOLZNER
Rat Dr. Anton NEURURER

Provincia Autonoma di Trento:

Presidente dott. Giorgio GRIGOLLI
Assessore all'Agricoltura dott. Pierluigi ANGELI
Assessore enti locali Avv. dott. Dario VETTORAZZI
Assessore ai lavori pubblici dott. Renzo MICHELINI
ing. Vittori ARMANI, Ingegnere capo ai lavori pubblici
dott. Lorenzo ZANONI, Ispettore Prov. Agricoltura
dott. Ezio FERRARI, Assessorato all'Agricoltura
dott. GIAMBOSCO, Assessorato urbanistica
dott. Lorenzo ZIGLIO, funzionario alla Presidenza
dott. Marco VIOLA

Land Vorarlberg:

Landeshauptmann Dr. Herbert KESSLER, Kulturreferent
Landesrat Dr. Elmar RÜMMELE, Straßenbaureferent
Landesrat Konrad BLANK, Landwirtschaftsreferent
Landesrat Hans SPERGER, Referent für Raumplanung und Baurecht
Landesamtsdirektor Dr. Elmar GRABHERR
Hofrat Dr. Arnulf BENZER, Vorstand der Kulturabteilung
Hofrat Dipl. Ing. GEHRER, Leiter der Straßenplanungsstelle
Dipl. Ing. Dr. PFEFFERKORN, Leiter der Agrarbezirksbehörde
Dr. SPORSCHILL, Erwachsenenbildner